



KREUZAU
BEBAUUNGSPLAN
NR. E5 M1:1000

1. ÄNDERUNG

RECHTSGRUNDLAGE
 §7 GONW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.07.1994 GY NW S.666
 BAU NVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990
 PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 18.12.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET	ZB III ZAHL DER VOLLER KÖPFE ALS HÖCHSTGRENZE ZB III ZWANGS FESTE GEGENSTÄNDE ZB III GRUNDLAGEZAHLEN ZB III GESCHOSSZAHLENZAHLEN
(MD) WOHNGEBIET	ZULÄSSIG SIND VORHABEN GEM § 5 (2) 4 Bau NVO
MI MISCHEGEBIET	ZULÄSSIG SIND VORHABEN GEM § 5 (2) 1 Bau NVO
MI ² MISCHEGEBIET	ZULÄSSIG SIND VORHABEN GEM § 5 (2) 1 Bau NVO

VERKEHRSFLÄCHEN	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN OFFENTLICHER PARKPLATZ FELDWEG STRASSENABGRENZUNGSLINIE	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF SCHULE KIRCHE FEUERWEHR VERWALTUNG

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN	GRÜNFLÄCHEN
FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN KLEINBAUFLÄCHE INFORMATIONSZEICHEN	PRIVATE GRÜNFLÄCHE PARKPLATZ SPIELPLATZ HAUSGARTEN (GARTENHAUSER BIS MAX. 30 M ³ UMBAUTER RAUM SIND ZULÄSSIG)

SONSTIGE PLANZEICHEN	SCHUTZ-ERHALTUNG DER LANDSCHAFT
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE WASSERFLÄCHE	FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN FLÄCHEN FÜR DAS ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU ERHALTENDE BAUM NATURDENKMAL

SONSTIGE PLANZEICHEN	BESTANDSANGABEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN ZONENBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGS WASSERFLÄCHE UFFERRANDSICHERUNGSTREIFEN NICHT ZULÄSSIG SIND: LAGERFLÄCHEN PARKFLÄCHE FÜR KFZ BEGRÜNZUNGSMÄUER UND ZAUNE BEBAUUNGEN ERSCHEINENDE BAUWERKE	VORHANDENE BEBAUUNG VORHANDENE PARZELLENGRENZE FLUGGRENZEN

ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
FLACHDACH GEMEINES DACH ZWANGS VORGESCHRIEBEN DACHNEIGUNG 25 - 35° OK FUSSBODEN EG 100cm ÜBER OK FERTIG AUSGEBAUTER STRASSE VOR GEBÄUDEMITTE

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 Dipl.-Ing. Richard Valtar
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 KREUZAU, DEN 13.09.1995

ES WIRD BESCHWENDET, DASS DIE STÄDTBEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH ENDEUTIG FESTGELEGT IST
 Dipl.-Ing. Richard Valtar
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 KREUZAU, DEN 13.09.1995

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.03.95 AUFGESTELLT WORDEN
 KREUZAU, DEN 24.11.1995
 Raiser
 BÜRGERMEISTER

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. §3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM 07.04.95
 KREUZAU, DEN 10.10.1995
 J.H. Jhe
 DER GEMEINDEDIKTOR

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 23.10.95 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 19 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 KREUZAU, DEN 24.11.1995
 Raiser
 BÜRGERMEISTER

GEMEHMIGUNG IST AM 11.12.95 ORTSBÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN
 KREUZAU, DEN 02.12.1995
 Raiser
 BÜRGERMEISTER